



## Verfahrensordnung Standaufsicht.

*Um eine einheitliche Verfahrensweise im NSSV zu schaffen, dient diese Verfahrensordnung.*

- 1. Die Ausbildung „Standaufsicht“ führen die Kreisschützenverbände im Auftrag des Niedersächsischen Sportschützenverband e.V. (NSSV) durch.*
- 2. Die Kreisschützenverbände benennen ein Ausbildungsteam, in dem der Leiter des Ausbildungsteam, gleichzeitig der Prüfungsvorsitzende ist. Mindestens zwei erfahrende Sportschützen (nicht Teilnehmer) gehören der Prüfungskommission an.*
- 3. Die Ausbildung zur **qualifizierten Aufsichtsperson** richtet sich nach den Richtlinien des DSB, der der Träger der Ausbildung ist und der Aufsichtsführende Landesverband NSSV, die Ausbildung auf seine Kreisschützenverbände delegiert hat.*
- 4. Die Kreisschützenverbände führen die Ausbildung nach dem Ausbildungslehrplan des NSSV durch. Der Ausbildungslehrplan befindet sich auf der Internetseite des NSSV unter Dozenten/Prüfer. Hier sind alle Formulare und Verfahrensweise zu entnehmen.*
- 5. Die Ausbildung findet in 6 Modulen statt. Mindestens 4 Lerneinheiten mit Prüfung.*
- 6. Die mündliche und praktische Prüfung ist bestanden bei vier richtige Antworten und einer praktischen Unterweisung. Prüfungswiederholungen sind einmal möglich.*
- 7. Der Prüfungsvorsitzende erstellt das Zeugnis „Standaufsicht“, unterschreibt und stempelt mit dem KSV Stempel ab.*
- 8. Dem NSSV ist eine Teilnehmerliste zuzustellen (Musterliste Internet). Möchte der Teilnehmer einen Lizenzkarte NSSV haben, so muss dieses beim Kreisverband eingereicht werden und der NSSV erstellt die Lizenzkarte. Dafür erhebt der NSSV eine Gebühr.*
- 9. Die Merkblätter und Musterbriefe sind zu beachten.*
- 10. Für Jäger/in, die Mitglied im Deutschen Jagdverband e.V. sind und die Schließenanlagen der Vereine des DSB nutzen wollen müssen eine Standausbildung nach DSB-Richtlinien ablegen. Die Kreisverbände regeln die Ausbildung nach den Richtlinien des DSB ab und die Teilnehmer erhalten das gleiche Zeugnis (Formular V1 oder V2) wie die NSSV-Mitglieder. Der NSSV erhält vom Kreisverband eine gesonderte Teilnehmerliste mit Namen des Teilnehmers, Anschrift, Jägerschaft und Prüfdatum(Musterliste\_04). Die Prüfunterlagen behält der Kreisverband.*
- 11. Die Lehrgangsgebühren sind frei und werden von den Kreisschützenverbänden selbst festgelegt.*